KT-Drucks. Nr. 266/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:
07.12.2020

2. Sachstandsbericht zum Schlachthof Gärtringen

2. Sachstandsbericht VFA _ Schlachthof _ Anlagen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.12.2020
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Antrag: Der VFA nimmt vom 2. Sachstandsbericht zum Schlachthof Gärtringen Kenntnis.

Einleitung

Das Landratsamt hat der Schlachthof eG in Gärtringen mit Verfügung vom 4. September 2020 Schlachtungen vorübergehend untersagt. Anlass war eine Reihe von amtlichen Anordnungen, die der Betreiber in wesentlichen Punkten über einen längeren Zeitraum nicht umgesetzt hatte, sowie öffentlich gewordene, heimlich aufgenommene Videoaufnahmen aus dem Schlachthof, die Verstöße gegen den Tierschutz dokumentieren sollten. Zudem sollte amtstierärztliches Personal laut den Vorwürfen des Vereins seine Dienstpflichten verletzt haben.

Aufgrund des veröffentlichten Videos durch den Verein SOKO Tierschutz und bundesweiten Medienberichten in Zeitungen, Funk und Fernsehen war in der

Öffentlichkeit eine breite Kritik am Betreiber und am Landratsamt als Aufsichtsbehörde laut geworden.

Für einen Überblick zur Historie tierschutzrechtlicher Maßnahmen am Schlachthof verweist diese Vorlage auf die KT-Drucks. Nr. 184/2020, die dem Verwaltungs- und Finanzausschusses in der Sitzung vom 29. September 2020 vorgelegt wurde.

Interne arbeitsrechtliche Aufarbeitung

Aufgrund des Videos sind bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart Strafanzeigen gegen den Schlachthof eingegangen. Der Landkreis Böblingen unterstützt die Ermittlungen umfänglich. Parallel dazu hatte der Landkreis das Justiziariat (Herrn Dr. Larsen) als unabhängige und neutrale Instanz mit eigenen Ermittlungen beauftragt, um etwaige Dienstverstöße des eigenen Personals zu prüfen. Die Ermittlungen hatten das Ziel ein im Zusammenhang mit Tierschutz-Verstößen stehendes Fehlverhalten von Mitarbeitern zu prüfen. Diese sind inzwischen abgeschlossen. Dazu wurden über 500 Stunden Filmaufzeichnung mit ca. 600 Schlachtvorgängen gesichtet. Zur Verfahrensweise stehen weitere Erläuterungen in der KT-Drucks. Nr. 184/2020.

Um eine unvoreingenommene Beurteilung und größtmögliche Transparenz und Neutralität zu wahren, wurden eine externe Sachverständige aus Norddeutschland, das Regierungspräsidium Stuttgart als Fachaufsichtsbehörde, sowie die Landestierschutzbeauftragte Dr. Julia Stubenbord jeweils um Gutachten zu den Vorwürfen gebeten.

Herr Dr. Larsen hat nach Auswertung der verschiedenen Stellungnahmen und nach Anhörung der betroffenen amtlichen Tierärztin einen Abschlussbericht verfasst, der im Wesentlichen vier Verstöße gegen Dienstpflichten durch eine amtliche Tierärztin feststellt. Zweimal wurden erfolgte Nachbetäubungen nicht pflichtgemäß dokumentiert; einmal wurde eine erforderliche Nachbetäubung versäumt anzuordnen; einmal wurde der Einsatz eines Elektrotreibers nicht kontrolliert. Nach einer juristischen Bewertung rechtfertigen die Verstöße eine Abmahnung der amtlichen Tierärztin.

Für einen glaubwürdigen Neustart des Schlachthofbetriebes ist es auch von amtlicher Seite erforderlich, zukünftiges Personal für die Arbeit vor Ort zu stellen, das keinen bisherigen Bezug zum Schlachthof hat. Aus diesem Grund wurden mit der betroffenen amtlichen Tierärztin aus den Videoaufnahmen sowie mit einem weiteren amtlichen Tierarzt einvernehmlich Auflösungsverträge ausgehandelt. Von zwei behördlichen Assistenzkräften im Schlachthof hatte eine Person direkt nach Schließung des Betriebes eigenständig gekündigt. Für eine weitere Assistenzkraft wird, ebenfalls im Einvernehmen, eine andere, dauerhafte Aufgabe gesucht.

Aktivitäten der Landesregierung

Nachdem auf die Vorkommnisse in Gärtringen im November ein weiterer Schlachthof in Biberach ähnlichen Vorwürfen ausgesetzt sieht, hat das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Maßnahmen vorgestellt, um die amtlichen Kontrollen in regionalen Schlachthöfen zu verbessern.

Geplant ist eine personelle Verstärkung des amtlichen Überwachungspersonals bei den Behörden vor Ort um jeweils eine Stelle. In einer Koordinierungsstelle „Tierschutz für Nutztiere“ unter Leitung der Landestierärztin Dr. Heike Goll soll Sachverstand gebündelt werden. Die Stabstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“ am Regierungspräsidium Tübingen wird um den Bereich Tierschutz erweitert.

Zudem hat das Ministerium ein Förderprogramm für mehr Tierwohl an regionalen Schlachthöfen angekündigt, wofür in einem ersten Schritt bis zu zehn Millionen Euro aufgewendet werden sollen. Auch hofnahe Schlachtungen sollen mit bis zu einer Million Euro gefördert werden. Bei der Schaffung neuer Stellen und zusätzlicher Fördermittel verweist das Ministerium auf die notwendige Unterstützung des Landtags.

Im Bereich der Videoüberwachung in Schlachthöfen setzt das Ministerium mit Blick auf geltendes Datenschutzrecht auf die Freiwilligkeit der Branche und wird eine entsprechende Selbstverpflichtung einfordern.

Beabsichtigt ist weiterhin eine Rotation des amtlichen Überwachungspersonals alle drei Jahre. Dies würde für das Landratsamt Böblingen bedeuten, in Zukunft neue amtliche Tierärzte nicht mehr als kommunales Personal einzustellen.

Als weitere, bemerkenswerte und begrüßenswerte Maßnahmen plant das Ministerium auf die Einrichtung eins Prüf- und Zulassungsverfahrens für Betäubungsanlagen durch den Bund hinzuwirken, die Kriterien für tierschutzgerechte Schlachtungen weiterzuentwickeln, praxisorientierte Handreichungen zu besonderen Themenbereichen (Umgang mit kranken Tieren, Nottötung, Betäubung) zu entwickeln, tierschutzspezifische Fortbildungs- und Schulungsangebote weiterzuentwickeln, u.a.

Informell hat der Minister Peter Hauk MdL Bereitschaft signalisiert, die Bemühungen des Landkreises für einen Neustart am Standort Gärtringen mit Leuchtturmcharakter zu unterstützen und Gespräche auf politischer Ebene für eine mögliche Einbeziehung umliegender Standorte zu gegebener Zeit zu moderieren.

Weiteres Vorgehen

Am 22. Dezember 2020 wird sich der Runde Tisch „Neustart Schlachthof“ in seiner dritten Sitzung erstmals mit den Ergebnissen und Vorschlägen aus den beiden Arbeitskreisen befassen, die als Aufgaben die Erarbeitung einer tierschutzgerechten und baulichen Konzeption und einer Vermarktungsstrategie haben.

Die Teilnehmer des Arbeitskreises zur tierschutzrelevanten und baulichen Konzeption haben in zwei Sitzungen und mehreren Exkursionen Ideen gesammelt, wie die Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme erfüllt werden können. Damit und mit den Empfehlungen des Beratungsinstitutes BSI Schwarzenbek hat die Schlachthof e.G. das Architekturbüro Falkenstein mit der Entwicklung (Vorplanung) eines Zukunftskonzeptes beauftragt. Die Kosten für die bisher fälligen Leistungen i.H.v. 28.000 EUR (netto; siehe Anlage) beabsichtigt der Landkreis Böblingen aus den bereits im Haushaltsplan 2020 eingestellten Mitteln für Investitionsbeihilfen zu übernehmen.

Der Arbeitskreis Vermarktung hat in zwei Sitzungen unter Verantwortung der Stabstelle Regionalentwicklung und unter Moderation der Beraterfirma B.A.U.M. Consult Anforderungen für eine Einbindung des Schlachthofes in die Regionalvermarktung erarbeitet. Ziel ist, Fleisch aus dem Gärtringer Schlachthof unter der Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ im Premiumsegment zu vermarkten. Dafür sollen neben Metzgereien insbesondere Großabnehmer (Gastronomen, Caterer) als Kunden gewonnen werden.

Fazit

Starkes Interesse für einen Neustart des Schlachthofes Gärtringen ist bei allen beteiligten Gruppen vorhanden. Personell hat das Landratsamt Voraussetzungen geschaffen, um bei einer Wiederinbetriebnahme einen glaubwürdigen Start mit neuem Überwachungspersonal zu gewährleisten. Die Landesregierung hat einen Maßnahmenplan zur Stärkung regionaler Schlachthöfe und der dortigen amtlichen Kontrollen vorgestellt. Gespräche mit politischen Akteuren aus anderen Landkreisen für eine breitere Basis am Standort Gärtringen sollten mittelfristig (wieder) aufgenommen werden. Die Kreisverwaltung unterstützt die Schlachthof e.G. bei der Entwicklung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für die geplante Wiederinbetriebnahme. Ein Termin für eine Wiederinbetriebnahme wird im Sinne des ausgegebenen Mottos „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ nicht festgelegt, wird aber sicher nicht vor Mitte 2021 stattfinden.

Finanzielle Unterstützung

Beim Kreishaushalt 2020 wurden Mittel i.H.v. 300.000 Euro für Investitionsbeihilfen der Schlachthof e.G. eingestellt. Hieraus übernimmt der Landkreis Böblingen zunächst die bislang angefallenen Architektenkosten von 35.000 EUR.

Für Rückfragen zum baulichen Konzept steht seitens der Schlachthof e.G. Kurt Matthes zur Verfügung.

Roland Bernhard